

**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH
Wirtschaftsförderung I
Abteilung 2.4
Holzhofstraße 4
55116 Mainz**

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses über allgemeine Beratungen nach dem
Mittelstandsberatungsprogramm vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz**

Angaben zum Antragsteller

Name des Unternehmens _____ Gründungsjahr _____

Straße / Postfach _____ Haus-Nr. _____

Sitz des Unternehmens PLZ _____ Ort _____

Betriebstätte in Rhl.-Pfl. PLZ _____ Ort _____

Umsatz (Vorjahresumsatz) € _____ Mitarbeiterzahl (aktuell) _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____

Produktionsprogramm _____

Mitglied der IHK in _____ Mitglied der HwK in _____

Angaben zum Vorhaben (zutreffendes ankreuzen)

- Beratung über wirtschaftliche Fragen der Unternehmensführung
- Beratung über organisatorische Fragen der Unternehmensführung
- Beratung über Fragen des Produkt- und Kommunikationsdesigns

(Kurzbeschreibung der Problem- und Fragenstellung):

Angaben zum Berater, Dauer und Kosten der Beratung

- Es ist eine Beratung durch einen selbstständigen Berater vorgesehen.
- Es ist die Beratung durch einen Hochschullehrer oder eine Forschungs- und Beratungseinrichtung mit Beteiligung der öffentlichen Hand (auch in Nebentätigkeit) vorgesehen.

Berater (Name/Firma/Institut) _____

Die Beratung soll in der Zeit vom _____ bis _____ durchgeführt werden. Hierfür werden _____

Beratungstage veranschlagt; insgesamt _____ Beratungsstunden. Die kalkulierten Beratungskosten werden mit _____ € (siehe Angebot) angesetzt, zu denen ein **Zuschuss** wie folgt beantragt wird:

- 70 %** der Kosten, max. entspr. dem förderfähigen Tagewerksatz (Vorjahresumsatz bis zu 10 Mio. €)
- 50 %** der Kosten, max. entspr. dem förderfähigen Tagewerksatz (Vorjahresumsatz über 10 bis 50 Mio. €)
- Der förderfähige Tagewerksatz beträgt für freie Berater 500,-- €/Tw; ansonsten 325,-- €/Tw.

Bestätigung des Antragstellers

- Wir bestätigen, dass die Finanzierung unseres Eigenanteils gesichert ist.
- Wir bestätigen, dass wir den Antrag auf der Grundlage der Richtlinie „Mittelstandsberatungsprogramm“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erstellt haben und die Richtlinie anerkennen, insbesondere bestätigen wir,
 - ✓ zu der antragsgemäßen Beratung keine anderen Fördermittel beantragt und erhalten zu haben,
 - ✓ vor der Antragstellung noch keinen Beratungsauftrag erteilt zu haben,
 - ✓ dass gegen uns nicht unmittelbar ein Insolvenzverfahren bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde.
- Uns ist bekannt, dass mit der Beratung erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides begonnen werden darf.
- Uns ist bekannt, dass der bewilligte Zuschuss nur in begründetem Ausnahmefall abgetreten werden kann.
- Uns ist bekannt, dass die Gewährung des Zuschusses nach der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau "Mittelstandsberatungsprogramm" erfolgt und dass die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Zuschusses abhängig sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Solche Tatsachen sind insbesondere die Angaben in diesem Antrag sowie die Angaben, die aufgrund des Bewilligungsbescheides zu machen sind. Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 07. Juni 1977 (GVBl. S. 168, BS 452-2) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind. Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werden wir jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH mitteilen.
- Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Stellen zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und -abwicklung erforderlich ist. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung wird unternehmensbezogenen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht. Wir erklären mit unserer Unterschrift auf dem Antragsformular mein Einverständnis mit der vorgenannten Bearbeitungsweise.

De-minimis-Beihilfe

Der zu bewilligende Zuschuss wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Das bedeutet, dass innerhalb von drei Jahren die Summe aller Arten von öffentlichen Beihilfen, die dem Subventionsnehmer als De-minimis-Beihilfen gewährt werden, den Betrag von 200.000 € nicht übersteigen darf (EG-Verordnung Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006, Abl. EG L 379 vom 28. Dezember 2006).

- Wir bestätigen, dass keine öffentlichen Beihilfen gewährt wurden, die als de-minimis-Beihilfe bewilligt wurden.
- Es wurden bereits öffentliche Beihilfen gewährt, die als de-minimis-Beihilfe bewilligt wurden. Die entsprechenden Beihilfen sind in der als Anlage beigefügten „Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer de-minimis-Beihilfe“ aufgeführt.

Anlagen zum Antrag

1. KMU-Erklärung
2. De-minimis-Erklärung
3. Beraterangebot und Akkreditierung

Datum und Unterschrift des Antragstellers